
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

80. Jahrgang

Nr. 27

Freitag, den 11. Oktober 2024

Sonderblatt

Seite 139

Kreis Mettmann

Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushalts-satzung des Kreises Mettmann mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Amtsblatt

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54 €). Nachdruck bei Quellenan-gabe gestattet.

Bekanntmachung
über die
Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des
Kreises Mettmann mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025 wurde gemäß § 54 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt und am 10.10.2024 in den Kreistag des Kreises Mettmann eingebracht. Der Entwurf steht mit seinen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Kreistag am 19.12.2024 online unter www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Haushalt-Finanzen zur Verfügung.

Persönlich kann der Entwurf nach Terminvereinbarung unter 02104 / 99-1457 im

Kreishaus
Düsseldorfer Str. 26
Zimmer 1.211
40822 Mettmann

außer an Sams-, Sonn- und Feiertagen, von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr, eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit vom 11.10.2024 bis zum 08.11.2024 sowohl schriftlich als auch mündlich, nach Terminvereinbarung unter 02104 / 991457, im Kreishaus, Düsseldorfer Str. 26, Zimmer 1.211, 40822 Mettmann, zu Protokoll erhoben werden.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden, beschließt nach § 54 KrO NRW der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Mettmann, den 10. Oktober 2024

Thomas Hendele
Landrat